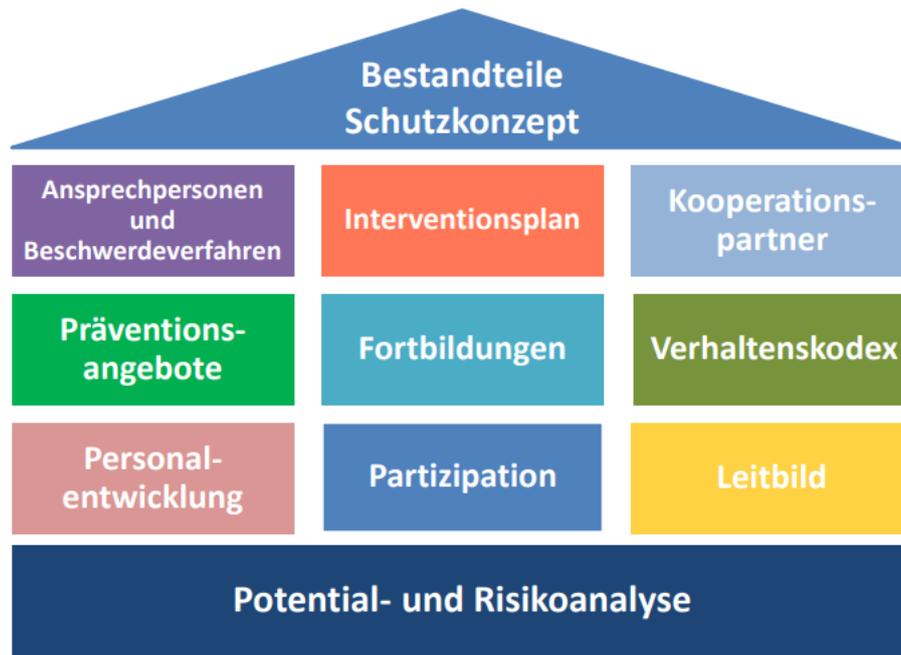


## Schutzkonzept: Bestandteile



1

### Elemente eines Schutzkonzepts (nach UBSKM<sup>2</sup>-Initiative „Schule gegen sexuelle Gewalt“)

- **Leitbild:** Der Schutz von Schülerinnen und Schülern vor sexueller Gewalt sollte im Leitbild der Schule oder im Schulprogramm verankert werden.
- **Interventionsplan:** Ein Plan für das Vorgehen in einem Verdachtsfall von sexueller Gewalt bietet allen schulischen Beschäftigten die erforderliche Orientierung und Sicherheit. Er enthält auch ein Rehabilitationsverfahren für den Fall eines unbegründeten Verdachts.
- **Rehabilitationsverfahren bei Falschbeschuldigung**
- **Kooperation:** Die Unterstützung durch externe Fachleute ist im Verdachtsfall sowie bei der Entwicklung eines Schutzkonzeptes unentbehrlich.
- **Personalverantwortung:** Prävention und Intervention bei sexueller Gewalt ist „Chefsache“. Die Leitung kann ihre Personalverantwortung schon bei Einstellungen entsprechend nutzen. Im Schulalltag sind eine klare Positionierung und deutliche Entscheidungen für den Kinderschutz gefragt.

<sup>1</sup> PPP Schutzkonzept gegen sexuelle Gewalt/Regionale Schulberatungsstelle der Stadt Essen (15.05.2024)

<sup>2</sup> Kürzel für: Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs



- **Fortbildung:** Basiswissen über sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen ist für alle schulischen Beschäftigten unerlässlich. Fortbildungen tragen zur Sensibilisierung bei und sind der richtige Ort, um Verunsicherungen und Fragen anzusprechen.
- **Verhaltenskodex:** Wie wird mit Situationen umgegangen, die von Tätern und Täterinnen ausgenutzt werden könnten? Wie können wir respektvoll und grenzwahrend miteinander umgehen? Verbindliche Vereinbarungen im Kollegium helfen allen: Sie schützen Schülerinnen und Schüler und können Beschäftigte vor falschem Verdacht bewahren.
- **Partizipation:** Schulische Mitbestimmung stärkt Kinder und Jugendliche. Eine beteiligungsorientierte Schule erleichtert Schülerinnen und Schülern den Zugang zu Kinderrechten und ermutigt sie, sich bei Problemen Hilfe und Unterstützung zu holen.
- **Präventionsangebote:** Schule ist der Ort, an dem alle Mädchen und Jungen alters- angemessene Informationen über sexuelle Gewalt bekommen sollten. Neben konkreten Präventionsprojekten kommt es auf die präventive Erziehungshaltung im Schulalltag an.
- **Ansprechstellen und Beschwerdestrukturen:** Vertrauenslehrkräfte, Angebote der Schulsozialarbeit und andere Ansprechstellen sind ein wichtiges Signal an Schülerinnen und Schüler in Notlagen. Funktionierende Beschwerdestrukturen sorgen dafür, dass problematische Vorgänge frühzeitig bekannt werden und entsprechend gehandelt werden kann.

## Unser Leitbild



### Schritt für Schritt!

Wir sind eine Schule für ALLE, denn Vielfalt ist unsere Stärke! In unserer Schule begegnen sich große und kleine Menschen mit verschiedenen Nationalitäten, Kulturen und Religionen, die mit unterschiedlichen Voraussetzungen zu uns kommen.

- ☞ **Wir alle** werden auf unserem eigenen Weg begleitet und sind uns gleichermaßen willkommen, wichtig und achtenswert!
- ☞ **Wir alle** werden in unserer Individualität angenommen, wertgeschätzt und können uns in unserer Persönlichkeit weiterentwickeln.
- ☞ **Wir alle** werden mit unserem persönlichen Leistungsvermögen angenommen, begleitet und in unserem Lerntempo inklusiv gefördert.

Unsere Schule soll für alle ein fröhlicher und geschützter Lern- und Lebensraum sein. Unser Zusammensein bietet vielfältige Gelegenheiten für die Entwicklung eines sozialen und gewaltfreien Miteinanders. Wir schaffen einen kindgerechten Rahmen, in dem Neugier geweckt und Eigenständigkeit gefördert wird.

Hier lernen die Kinder zu vertrauen und Verantwortung für ihr eigenes Handeln zu übernehmen. Durch demokratische Strukturen sind die Kinder aktiv an der Gestaltung des Schullebens beteiligt.

Unser Name „Münsterschule“ verdeutlicht die Nähe zum Essener Dom, auch Münsterkirche genannt, die den Stadtpatronen Cosmas und Damian und der Gottesmutter Maria geweiht wurde. Nach ihrem Vorbild finden, auch durch die enge Zusammenarbeit mit dem Team der Dompfarrei, diese christlichen Werte hier besondere Beachtung. Alle am Schulleben Beteiligten gehen wertschätzend, respektvoll und tolerant miteinander um.

Die vertrauensvolle Zusammenarbeit von Schule und Elternhaus ist uns wichtig. Das Team der Münsterschule und die Eltern verstehen sich als individuelle Wegbegleiter der Kinder.

## I. Risikoanalyse

Als Basis zur Erstellung eines Schutzkonzepts ist eine Risikoanalyse unentbehrlich. Wichtige Informationen über räumliche Bedingungen und Alltagsabläufe werden dadurch ersichtlich. Wir müssen diese Orte und Situationen in unserer Schule kennen, um rechtzeitig Voraussetzungen schaffen zu können, welche das Risiko für Übergriffe minimieren.

### **Strukturelle Bereiche**

- Bring- und Abholzeiten
- Unzureichender Informationsaustausch
- Toiletten für die Schüler\*innen, die sich außerhalb der Schulgebäude befinden: Wir möchten an dieser Stelle anmerken, dass sich die Regel → während des Unterrichts zu zweit auf Toilette zu gehen ←, bei den Kindern schon seit langem etabliert hat. Darüber hinaus werden sowohl die Kinder und als auch die Eltern regelmäßig darauf hingewiesen, dass Toilettengänge bitte außerhalb der Unterrichtszeit erledigt werden sollen.
- Abstell- und Putzkammern
- Förderräume
- Bereiche auf den Schulhöfen, die wenig Einsicht bieten und besonderer Aufmerksamkeit bedürfen:
  - Münsterschule Standort 1 (Severinstr. 25):
    - Auf dem Schulhof sind die Bereiche um den Fahrzeugcontainer herum schlecht sichtbar
    - Grünes Klassenzimmer
  - Münsterschule Standort 2 (Hofterbergstr. 10):
    - Auf dem Schulhof sind folgende Bereiche schlecht sichtbar:
      - Die Büsche hinter den Containern Richtung Immestraße.
      - Der Bereich zwischen dem Klassenraum der 2b und dem Tor zum (z.Z. unbenutzten) Feld Richtung Ribbeckstr.
      - Der Hang in Richtung der Frida Levy Gesamtschule
- Umkleideräume (Sport- und Schwimmunterricht)
- Klassenfahrten (Übernachtungen, Sanitärsituationen)

### **Risikofaktoren durch personelle Ausstattung**

- Personalmangel
- Stress
- Verletzung der Aufsichtspflicht
- Mangelnde Absprachen
- Intransparentes Arbeiten



- Unprofessionelles Nähe- und Distanzverhalten
- Pflegerische Tätigkeiten (Ausnahmefälle)
- Mangelnde Kritikfähigkeit

### **Risikofaktoren durch externe Partner**

- 1:1-Betreuung: DaZ, sonder/-sozialpädagogische Förderung, Lernförderung, Mentoren etc.
- Unbekannte Vorgeschichte

### **Risikofaktoren durch Erwachsene (Eltern, Großeltern, Handwerker\*innen etc.)**

- Kinder ohne Abmeldung mitnehmen
- Fehlende Eintrittskontrolle (Tore/Türen nicht verschlossen)
- Durch Vertretungssituationen können Eltern oder andere Abholberechtigte nicht richtig zugeordnet werden
- Fehlende Informationen über Abholberechtigung

### **Risikofaktoren unter Kindern**

- „Doktor-Spiele“
- Heterogene Klassen- und Gruppenstrukturen
- Persönliche Biografie
- Sprachbarrieren
- Aggressive Auffälligkeiten
- Nicht altersentsprechende Entwicklung
- Unzureichendes Verständnis der Kinder hinsichtlich sexualisierter Gewalt
- Mangelndes Vertrauen der Kinder in das pädagogische Fachpersonal

## II. Erscheinungsformen der Kindeswohlgefährdung<sup>3</sup>

### Vernachlässigung:

- **Körperliche Vernachlässigung:** Grundbedürfnisse des Kindes werden hinsichtlich der Nahrung, Kleidung, Hygiene, medizinischer Versorgung, Wohnverhältnisse u.Ä. nicht befriedigt.
- **Erzieherische und kognitive Vernachlässigung:** Mit dem Kind wird weder ausreichend kommuniziert noch pädagogisch wertvoll interagiert.
- **Emotionale Vernachlässigung:** Das Kind erfährt kaum/keine Wärme, Geborgenheit, Wertschätzung u.Ä.
- **Unzureichende Aufsicht:** Das Kind wird regelmäßig/über längeren Zeitraum allein gelassen und bei dessen Abwesenheit wird nicht reagiert.

### Erziehungsgewalt und Misshandlung:

- **Erziehungsgewalt** bezeichnet leichtere Formen physischer und psychischer Gewalt, die erzieherisch motiviert sind. Sie sollen kurzfristigen Schmerz verursachen, ohne dass dabei eine Verletzung oder Schädigung des Kindes beabsichtigt ist.
  - **Körperliche** Erziehungsgewalt: Beispiele hierfür sind leichte Ohrfeigen, ein hartes Anpacken u.Ä.
- **Kindesmisshandlung** umfasst schwere Formen von physischer und psychischer Gewalt, bei denen die Verursachung von Verletzungen oder Schädigungen beabsichtigt ist oder zumindest bewusst in Kauf genommen wird.
  - **Körperliche** Misshandlung: Dies umfasst schwerwiegendere Formen der körperlichen Gewalt, die zu ernsthaften Verletzungen oder gesundheitlichen Schädigungen führen können. Dazu gehören Handlungen wie Tritte, Stöße, Schläge mit Gegenständen, Stiche, Vergiftungen, Einklemmen oder Schütteln, insbesondere bei Säuglingen und Kleinkindern. Körperliche Misshandlung ist immer strafbar.
- **Psychische Gewalt** gegenüber Kindern umfasst verschiedene Verhaltensmuster und Handlungen, die das emotionale und psychische Wohlbefinden eines Kindes beeinträchtigen. Sie vermittelt dem Kind das

<sup>3</sup> <https://www.kinderschutz-in-nrw.de/fachinformationen/kindeswohl-und-kindeswohlgefahrdung/erscheinungsformen-der-kindeswohlgefahrdung/>

Gefühl, wertlos, ungewollt oder nicht liebenswert zu sein. Psychische Misshandlung liegt vor, wenn diese Verhaltensweisen in der Eltern-Kind-Beziehung wiederholt oder fortlaufend auftreten.

- Hier sind die unterschiedlichen Formen der psychischen Gewalt und Misshandlung im Detail:
  - **Ablehnung:** Das Kind wird in seinen Qualitäten, Fähigkeiten und Wünschen herabgesetzt. Dies kann auch die Stigmatisierung des Kindes als „Sündenbock“ umfassen, indem es für familiäre Probleme oder Missgeschicke verantwortlich gemacht wird.
  - **Isolierung:** Das Kind wird daran gehindert, soziale Kontakte zu pflegen, die wichtig für das Gefühl der Zugehörigkeit und die Entwicklung sozialer Fertigkeiten sind. Dies kann geschehen, indem das Kind zu Hause isoliert oder ihm der Zugang zu Freunden und sozialen Aktivitäten verwehrt wird.
  - **Terrorisieren:** Dem Kind werden ständig Drohungen ausgesprochen, zum Beispiel die Drohung, es zu verlassen, oder es wird ihm mit schweren körperlichen, sozialen oder übernatürlichen Schädigungen gedroht.
  - **Ignorieren:** Die Eltern entziehen dem Kind die Aufmerksamkeit, Zuwendung und Ansprechbarkeit.
  - **Korumpieren:** Das Kind wird dazu angeleitet oder dazu ermutigt, selbsterstörerisches oder strafbares Verhalten zu zeigen, oder es wird ein solches Verhalten zugelassen.
- **Adultifizieren:** Das Kind wird in die Rolle eines Ersatzes für eine erwachsene Person gedrängt, indem es zum Beispiel die Verantwortung für familiäre Aufgaben oder die emotionale Unterstützung der Eltern übernehmen muss. Auch die dauernde Überforderung des Kindes durch die Missachtung seiner altersgerechten Fähigkeiten und Grenzen fällt darunter.

### Sexualisierte Gewalt:

Günther Deegener (2005) definiert sexualisierte Gewalt wie folgt:

„[Sexualisierte Gewalt ist] jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Kind entweder gegen den Willen des Kindes vorgenommen wird oder der das Kind aufgrund seiner körperlichen, emotionalen, geistigen oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann bzw. bei der es deswegen auch nicht in der Lage ist, sich hinreichend wehren oder verweigern zu können. Die Missbraucher\*innen nutzen ihre Macht- und Autoritätsposition sowie die Liebe und Abhängigkeit der Kinder aus, um ihre eigenen (sexuellen, emotionalen und sozialen)



Bedürfnisse auf Kosten der Kinder zu befriedigen und diese zur Kooperation und Geheimhaltung zu veranlassen.“

In den meisten Fällen (zu 96%) sind die Täter\*innen bei sexualisierter Gewalt den Kindern bekannt oder vertraut, d.h. Personen aus dem Familien- oder Freundeskreis, aber auch bspw. pädagogische Fachkräfte.

Auch sexualisierter Gewalt kann sowohl physisch als auch psychisch verübt werden.

- **Physische** sexualisierte Gewalt: körperliche Handlungen mit und ohne Körperkontakt zwischen dem Kind und dem/der Täter\*in
  - (Erotisch motiviertes) **Küssen**
  - **Manipulieren der kindlichen Geschlechtsorgane**
  - Oraler, vaginaler, analer **Sexualverkehr**
  - **Veranlassung des Kindes zur Manipulation der eigenen Geschlechtsorgane bzw. die Veranlassung des Kindes, bei der Selbstbefriedigung einer anderen Person anwesend zu sein oder eine dritte Person sexuell zu berühren**
  
- **Psychische** sexualisierte Gewalt:
  - **Anzügliche und beleidigende** Bemerkungen und Witze über den Körper oder die Sexualität eines Kindes
  - **Altersunangemessene** Gespräche über Sexualität (z. B. detaillierte Schilderungen erwachsener sexueller Erfahrungen, die das Kind überfordern)
  - **Zugänglichmachen von Erotika** und Pornografie
  
- Sonderformen sexualisierter Gewalt, die z.T. erst im Laufe der Technisierung möglich wurden:
  - **Missbrauchsdarstellungen:** visuell/akustisch; zum Zweck der eigenen sexuellen Erregung und/oder zur kommerziellen Bereicherung; Tauschhandel
  - **Kinderprostitution:** finanzielle Not der Kinder und/oder der Bezugspersonen wird ausgenutzt; Täter\*innen benutzen Kinder zur finanziellen Bereicherung
  - **Sexualisierte Gewalt im Internet:** ungewollte Konfrontation mit Pornoseiten/entsprechender Darstellung, die Kindern zugesandt werden; werden in Chatrooms verbal attackiert; Täter\*innen versuchen, reale Treffen zu arrangieren



- **Cybergrooming:** strategisch-manipulative Handlungen, die einen sexuellen Missbrauch vorbereiten; beispielweise nutzen Täter\*innen dafür soziale Netzwerke oder Chatfunktionen von Online-Spielen
- **Sexting:** z.B. werden eigene Aufnahmen der Kinder verfälscht, indem das Gesicht des Kindes auf einem nackten oder sexuell aktiven Körper dargestellt wird

Gewalt jeglicher Art kann in allen Bereichen des kindlichen Lebens stattfinden: Zuhause, in der Schule, in Freizeiteinrichtungen etc. Unsere Aufgabe als pädagogische Fachkräfte ist es, die Kinder aufmerksam zu beobachten und zu berücksichtigen, dass nicht jedes Anzeichen von Unwohlsein gleich zwingend ein Symptom von Gewaltereignissen oder Vernachlässigung sein muss.

### **III. Handlungsplan bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung**

**Gesetzliche Grundlagen<sup>4</sup>** für das Handeln von Schulleitung und Lehrkräften:

- § 42 (6) Schulgesetz
  - Die Verantwortung für das Wohl der Schüler\*innen erfordert, dass jeder Verdacht auf Vernachlässigung oder Misshandlung ernst genommen und verfolgt wird. Die Schule muss rechtzeitig entscheiden, ob das Jugendamt oder andere relevante Stellen einbezogen werden. Jede Schule sollte ein Konzept zum Schutz vor Gewalt und sexuellem Missbrauch entwickeln, das die Zustimmung der Schulkonferenz benötigt.
- § 29 ADO (Allgemeine Dienstordnung für Lehrer\*innen und Schulleiter\*innen an öffentlichen Schulen)
  - (2) Wenn es Anzeichen für Vernachlässigung, Misshandlung oder sexuellen Missbrauch eines Schülers oder einer Schülerin gibt, egal ob in der Schule oder außerhalb, muss die Schulleitung sofort informiert werden. Diese entscheidet dann zeitnah, ob das Jugendamt oder andere Stellen einbezogen werden sollen (§ 42 Absatz 6 SchulG).
  - (3) Der/die Schulleiter\*in ist verpflichtet, die zuständige Schulaufsichtsbehörde sofort über Anhaltspunkte zu informieren, die auf sexuellen Missbrauch durch eine Lehrerin oder einen Lehrer hindeuten. Das gilt auch für das Personal des Schulträgers, das in der Schule tätig ist, sowie für externe Partner der Schule.

Des Weiteren sind in Krisenfällen folgende Schritte zu befolgen, welche im **Notfallordner NRW<sup>5</sup>** (Der Notfallordner ist im Teamzimmer an beiden Standorten für jeden Mitarbeitenden zugänglich.) ausführlich erläutert werden:

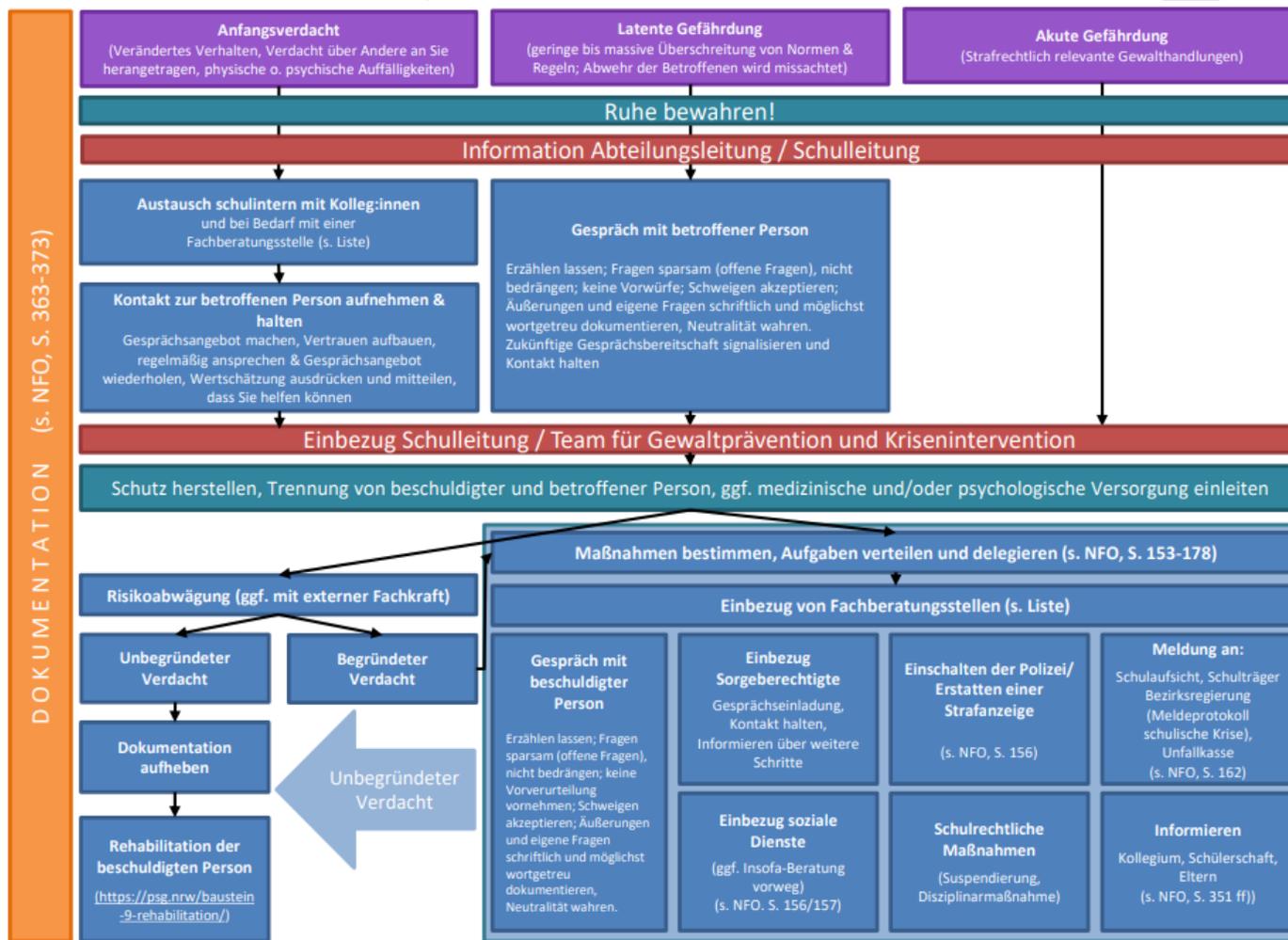
---

<sup>4</sup> PPP Bettina König (2024), Kriminalkommissariat Kriminalprävention/Opferschutz

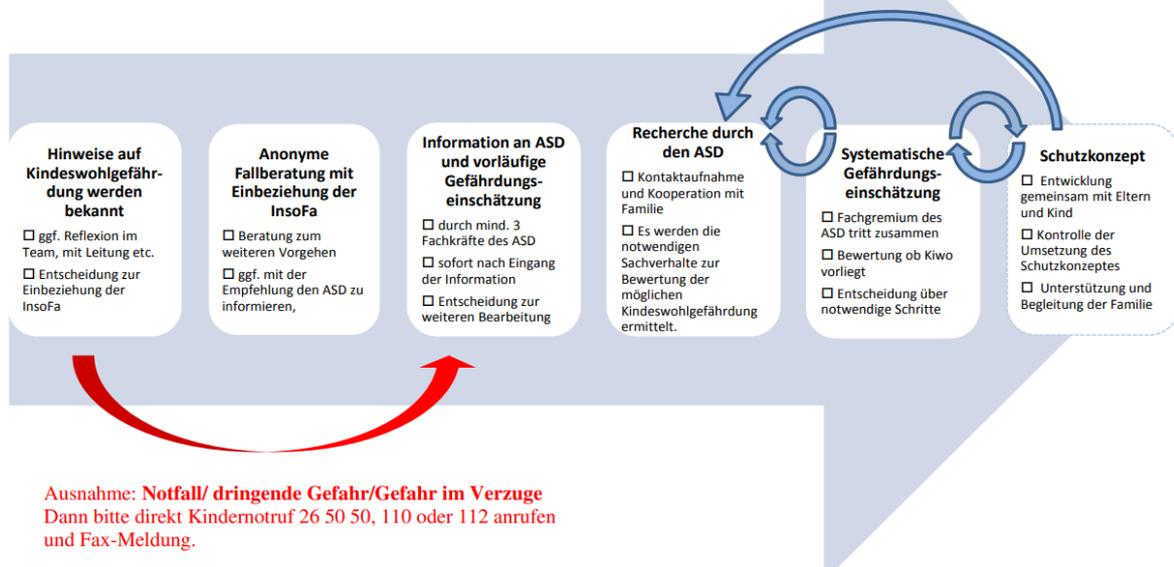
<sup>5</sup> <https://www.schulministerium.nrw/notfallordner-hinsehen-und-handeln>

## Interventionsplan in Anlehnung an den Notfallordner NRW (NFO)

Sexualisierte Gewalt *innerhalb* der Schule durch/unter Mitschüler:innen



## Ablaufdiagramm zum Vorgehen bei Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung



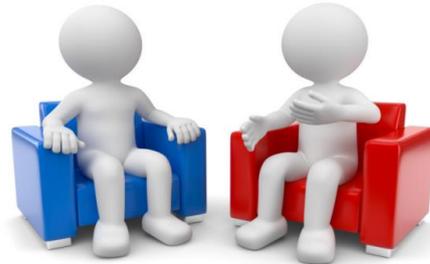
- InSoFa: Anonyme Fallberatung durch die sogenannte insoweit erfahrene Fachkraft
- ASD: „Der Allgemeine Sozialdienst (ASD) ist die örtliche Anlaufstelle mit Informations-, Beratungs- und Vermittlungsfunktion für alle diejenigen, die Rat und Hilfe in Fragen der Versorgung und Erziehung junger Menschen suchen. Der ASD übernimmt verschiedene Aufgaben des Jugendamtes, wie beispielsweise Beratungs- und Hilfeangebote, Kinderschutz und die Mitwirkung im Familiengerichtlichen Verfahren.“<sup>8</sup>

### Anonyme Fallberatung durch die sogenannte insoweit erfahrene Fachkraft (InsoFa)

- Anonyme Beratung: Namen der betroffenen Kinder u. Eltern u.a. dürfen nicht mitgeteilt werden!
- Alle Berufsgruppen, die beruflich mit Kindern zu tun haben, haben Anspruch auf diese Beratung gegenüber dem Jugendamt.
- Die Beratung ist persönlich und kostenlos.

#### **INSOFA berät:**

- ob Kindeswohlgefährdung gegeben ist
- zum weiteren Vorgehen generell
- zu konkreten Schritten
- ob Meldung beim ASD notwendig ist
- zur Vorbereitung der Meldung



#### **Anonym, daher:**

- Kein Problem mit Datenschutz ✓*
- Vertrauensschutz vollständig gewährleistet ✓*
- Kein Schutzauftrag beim Jugendamt ✓*
- Die Entscheidungskompetenz verbleibt bei der anfragenden Institution ✓*

#### **IV. Rehabilitationskonzept bei Falschbeschuldigung**

Das Rehabilitationskonzept hat zum Ziel, die Reputation der fälschlich beschuldigten Person wiederherzustellen. Ein wichtiger Aspekt dabei ist die Reintegration in die Institution Schule sowie in die pädagogische Tätigkeit. Dieses Konzept ist Teil eines umfassenden Aufarbeitungsprozesses, der sich unmittelbar an die Fallbearbeitung anschließt. Ziel ist es, das Vertrauen in die betroffene Person zurückzugewinnen und sie wieder aktiv in die Gemeinschaft einzubinden.

Voraussetzung für den Rehabilitationsprozess ist ein abgeschlossenes Interventionsverfahren sowie eine transparente und fachlich angemessene Abklärung des Verdachts.

Die Landesfachstelle Prävention sexualisierter Gewalt NRW hat eine ausführliche Handreichung mit praktischen Leitfragen zu den verschiedenen Ebenen des Rehabilitationsprozesses erstellt.<sup>9</sup> Diese sollte bei Bedarf von der Schulleitung zur Verfügung gestellt und genutzt werden.

Zentrale Punkte der o.g. Handreichung umfassen:

1. **Interventions- und Rehabilitationsprozesse:** Ein Rehabilitationsprozess kann nur dann beginnen, wenn ein Interventionsverfahren abgeschlossen ist und zweifelsfrei nachgewiesen wurde, dass der Verdacht gegen die betreffende Person unbegründet war. Es wird empfohlen, externe Begleitung, wie Supervision, zur Unterstützung dieses Prozesses einzubeziehen.
2. **Arbeitsrechtliche und persönliche Aspekte:** Für die falsch beschuldigte Person sind sowohl arbeitsrechtliche Fragen (z.B. Aufhebung von Suspendierungen, Löschung von Einträgen in der Personalakte) als auch die persönliche Aufarbeitung, wie psychologische Unterstützung, relevant. Es geht um die Wiederherstellung der Reputation und die Reintegration in die Institution Schule.
3. **Umgang auf Team- und Organisationsebene:** Die Rehabilitation muss auch die Ebene des Kollegiums und des Teams einbeziehen, um das Vertrauen in die pädagogische Professionalität der falsch beschuldigten Person wiederherzustellen. Dabei spielen Transparenz und offene Kommunikation eine entscheidende Rolle.
4. **Einbindung von Kindern und Jugendlichen:** Kinder und Jugendliche, die von dem Fall betroffen sind, müssen ebenfalls in den Rehabilitationsprozess

---

<sup>9</sup> <https://psg.nrw/baustein-9-rehabilitation/>

eingebunden werden. Dies erfordert zielgruppengerechte Kommunikation und gegebenenfalls externe Beratung, um ihre Ängste und Sorgen zu adressieren.

5. **Handhabung von falsch beschuldigenden Personen:** Der Umgang mit Erwachsenen und Kindern, die falsche Anschuldigungen machen, muss differenziert betrachtet werden. Es ist wichtig, die Gründe für die Falschbeschuldigung zu klären und bei Bedarf pädagogische oder rechtliche Maßnahmen zu ergreifen.
6. **Dokumentation und weitere Aufarbeitung:** Eine gründliche Dokumentation ist entscheidend, um den gesamten Prozess zu erfassen und gegebenenfalls Erkenntnisse für zukünftige Schutzkonzepte zu gewinnen. Auch die Notwendigkeit einer Rehabilitation der Institution in der Öffentlichkeit wird erörtert.

Zusammengefasst fördert ein gut durchdachtes Rehabilitationsverfahren sowohl die institutionelle Wiedereingliederung der betroffenen Person als auch die Wiederherstellung des Vertrauens in die schulischen Strukturen. Es trägt dazu bei, dass Schule als sicherer Ort wahrgenommen wird, an dem Verdachtsfälle ernst genommen und sorgfältig bearbeitet werden.

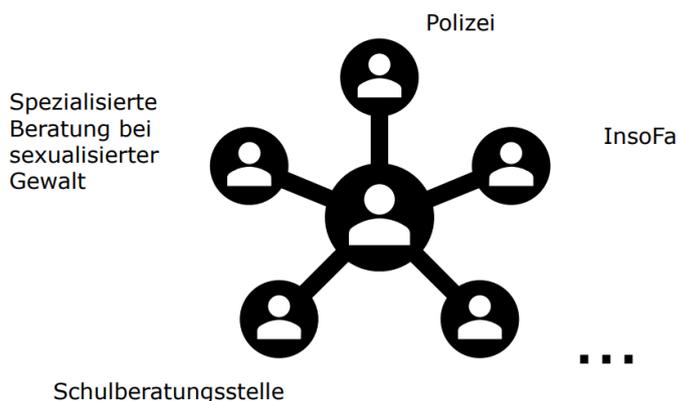
## V. Kooperation

Im Rahmen der Prävention und Intervention bei schulbezogenen Krisen, insbesondere im Falle sexualisierter Gewalt, ist eine enge Zusammenarbeit mit verschiedenen Kooperationspartnern von großer Bedeutung. Eine Liste hilfreicher Ansprechpartner, die im Notfall konsultiert werden können, ist im **Notfallordner NRW** enthalten. Sie stellt sicher, dass im Ernstfall schnell und gezielt die richtigen Kontakte hergestellt werden können, um professionelle Unterstützung zu gewährleisten und angemessen auf die Situation zu reagieren.



10

### Kooperationspartner



11

- Kontaktaufnahme zur **InSoFa** kann entweder durch das Webformular erfolgen, welches auf der Internetseite der Stadt Essen zu finden ist, oder via E-Mail:
  - Webformular-Link:  
**[https://www.essen.de/formular/jugendamt/jugendamt\\_\\_anonyme\\_fallberatung.de.html](https://www.essen.de/formular/jugendamt/jugendamt__anonyme_fallberatung.de.html)**
  - E-Mail-Adresse: **[insofa@jugendamt.essen.de](mailto:insofa@jugendamt.essen.de)**

<sup>10</sup> PPP Schutzkonzept gegen sexuelle Gewalt/Regionale Schulberatungsstelle der Stadt Essen (15.05.2024)

<sup>11</sup> PPP Schutzkonzept gegen sexuelle Gewalt/Regionale Schulberatungsstelle der Stadt Essen (15.05.2024)

## Weitere Beratungsstellen

- **Hilfe-Telefon** (Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs): **0800 2255530**
  - Weitere Informationen auf der Internetseite: <https://www.hilfe-portal-missbrauch.de/hilfe-telefon>
- In Essen kann man sich kostenfrei und vertraulich an alle Familienberatungsstellen wenden, insbesondere an die neue spezialisierte **Beratung gegen Sexualisierte Gewalt beim Jugendpsychologischen Institut der Stadt Essen**:
  - **0201 88-51333**
  - **0201 88-51800**
  - **0201 88-51349**
- **Kinderschutzbund Essen: 0201 49550755**
- **Körperliche Untersuchungen** sowie eine **vertrauliche Spurensicherung** führt die **Kinderschutzambulanz im Elisabeth Krankenhaus** durch
  - **0201 8970**
- Zu Fragen der Strafverfolgung berät die **Opferschutzbeauftragte der Kriminalpolizei**
  - Gewaltprävention – Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen, Bettina **König**
  - **0201 8295454**

## Beratungsstellen für betroffene Mitarbeiter\*innen

Sollten Mitarbeiter\*innen der Münsterschule Opfer von Gewalttaten werden, werden an dieser Stelle folgende Ansprechstellen und -personen aufgelistet:

- Schulleitung: A. Sonius, A. Wagner
- Lehrerrat: L. Pestel, J. Lohmann, M. Schulz
- Hauptpersonalrat f. Grundschulen:  
<https://www.schulministerium.nrw/hauptpersonalrat-grundschulen>
- GEW NRW: <https://www.gew-nrw.de/gewerkschaft/kontakt-und-beratung>

In Fällen äußerster (sexualisierter) Gewalt sollte das Opfer sich umgehend einer ärztlichen Untersuchung unterziehen und die Polizei informieren.



## **VI. Fortbildungen**

Die Mitarbeiter\*innen der Münsterschule haben

- den digitalen Grundkurs zum Schutz von Schüler\*innen vor sexuellem Missbrauch der UBSKM „Was ist los mit Jaron?“<sup>12</sup> absolviert
- an einer Präventionsschulung des Bistums Essen am 02.09.2024 teilgenommen

Es wurden folgende Inhalte vermittelt:

- Entwicklung(spsychologie)
- Kindeswohlgefährdung
- (Sexualisierte) Gewalt
- Merkmale und Strategien von Täter und Opfer
- Missbrauchsdynamiken
- Opferschutz
- Sensibilisierung für Gefährdungsmomente
- Präventionsmaßnahmen
- Intervention
- Kommunikations- und Krisenmanagement

---

<sup>12</sup> <https://www.was-ist-los-mit-jaron.de/>

## VII. Verhaltenskodex

„Schule muss ein sicherer Ort sein, an dem alle ohne Angst und Furcht leben, arbeiten und lernen können“ (KMK Leitfaden 2023, S.13).

Schule muss für alle sicher sein: Wir, das Team der Münsterschule, stehen hinter dieser Forderung. Sie dient uns als Grundlage für unser professionelles und zwischenmenschliches Handeln.

Der Verhaltenskodex gibt klare Regeln und Verhaltensweisen in unserer Schule vor. Er dient zur Orientierung **aller Mitarbeitenden**, dem Wohl des Kindes sowie dem Schutz aller Personen, die mit unseren Schüler\*innen betraut sind.

Die Regeln des Verhaltenskodex gelten auch für Praktikant\*innen, ehrenamtlich Tätige sowie Honorarkräfte in der Arbeit mit Kindern.

Für Kurzzeitpraktikant\*innen, Praxissemesterstudierende und Referendar\*innen erfolgt eine Einweisung in das Schutzkonzept über die Schulleitung.

### **Kommunikation**

Besonders im Umgang mit unseren Schülern\*innen, aber auch generell legen wir Wert auf eine respektvolle und wertschätzende verbale und nonverbale Kommunikation.

- Wir respektieren die Persönlichkeit des Kindes, vermeiden Beleidigungen, Herabsetzungen sowie die Betonung und Ausnutzung von Machtgefällen und schützen vor vorsätzlicher Überforderung.
- Die Schüler\*innen werden stets mit ihrem Vornamen angesprochen, wobei verniedlichende Anredeformen, Kose- und Spitznamen vermieden werden.
- Wir fördern eine höfliche und freundliche Ausdrucksweise und setzen uns aktiv dafür ein.
- Kommunikationsbezogene Grenzverletzungen unterbinden wir, greifen moderierend in Konfliktgespräche ein und bemühen uns, Alternativen für eine angemessene und zielführende Gesprächsführung aufzuzeigen.

## **Gestaltung von Nähe und Distanz**

In der pädagogischen Arbeit mit Kindern ist es entscheidend, ein ausgewogenes Verhältnis von Nähe und Distanz zu wahren, um unsere Rolle und Aufgaben als Betreuungspersonen angemessen zu erfüllen. Dies schließt die Bildung exklusiver Freundschaften mit einzelnen Kindern aus, insbesondere wenn hierdurch emotionale Abhängigkeiten entstehen oder entstehen könnten.

- Einzelgespräche finden ausschließlich in dafür vorgesehenen, geeigneten Räumen statt (z. B. im Klassenraum), die jederzeit frei zugänglich sein müssen. Die Türen bleiben geöffnet.
- Spiele, Methoden, Übungen und Aktivitäten werden so gestaltet, dass den Schüler\*innen keine Angst gemacht wird und keine persönlichen Grenzen überschritten werden.
- Individuelle Empfindungen in Bezug auf persönliche Grenzen sind ernst zu nehmen und zu respektieren; abfällige Kommentare sind zu unterlassen.
- Niemand darf durch Geheimnisse unter Druck gesetzt werden.
- Grenzverletzungen müssen thematisiert und dürfen nicht ignoriert oder übergangen werden.

## **Körperkontakt**

Körperliche Berührungen sind ein integraler Bestandteil der Arbeit mit Menschen, müssen jedoch stets altersgerecht und dem jeweiligen Kontext angemessen sein. Der freie Wille jeder Person ist dabei ausnahmslos zu respektieren. Achtsamkeit und Zurückhaltung sind stets geboten, und Ablehnung muss in jedem Fall beachtet werden.

- Unerwünschte Berührungen und körperliche Annäherungen, insbesondere wenn sie mit dem Versprechen einer Belohnung oder der Androhung einer Strafe verbunden sind, sind nicht gestattet.
- Maßnahmen, die potenziell zu missverständlichen Situationen führen könnten, sollten frühzeitig und transparent im Team kommuniziert werden.
- Zwischen Erwachsenen und Kindern ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass Berührungen im Intimbereich und das Küssen grundsätzlich unzulässig sind und als Übergriff gewertet werden.

## Intimsphäre und Fotografien

Das Team der Münsterschule legt besonderen Wert auf zwei zentrale Aspekte: die Unantastbarkeit der körperlichen Intimsphäre aller Menschen und die Verhinderung der Anfertigung von Fotografien, die dazu geeignet sind, Einzelpersonen oder Personengruppen zu erniedrigen, zu beleidigen oder ihnen in irgendeiner Weise zu schaden. Darüber hinaus wird ein Widerspruch gegen die Veröffentlichung auch scheinbar unbedenklicher Fotos stets respektiert und unverzüglich umgesetzt.

Im Sport- und Schwimmunterricht ist die transparente Kommunikation zwischen den Eltern, Kindern und pädagogischen Fachkräften essenziell.

- **Nach Möglichkeit** betreten nur pädagogische Fachkräfte des gleichen Geschlechts die Umkleidekabinen – aus Personalgründen ist dies jedoch nicht immer möglich. Erfordert die Situation in einer Umkleidekabine eine Intervention durch pädagogisches Fachpersonal, ist dies gestattet, unabhängig von seinem/ihrer Geschlecht.

Pflegerische Tätigkeiten des pädagogischen Fachpersonals stellen in unserer Schule die Ausnahme dar. Sollten diese jedoch erforderlich sein, sind folgende Aspekte zu beachten:

- Die transparente Kommunikation zwischen den Eltern, Kindern und pädagogischen Fachkräften hat hier oberste Priorität: Welche pflegerischen Tätigkeiten sind wann/in welchem Fall erforderlich? Wie sind diese durchzuführen? Worauf muss besonders geachtet werden?
- **Nach Möglichkeit** sollten zwei Frauen während der pflegerischen Tätigkeit anwesend sein – aus Personalgründen können wir dies allerdings nicht immer gewährleisten.
- Das betroffene Kind darf – nach eigenem Wunsch – eine\*n Klassenkameraden\*in seines/ihrer Vertrauens um Begleitung während der pflegerischen Tätigkeit bitten.

Bei Ausflügen und Klassenfahrten wird grundsätzlich auf eine geschlechtergetrennte Unterbringung geachtet, zumindest auf Zimmerebene. Die Einhaltung allgemeiner Anstandsregeln ist verpflichtend:

- Vor dem Betreten eines Zimmers wird angeklopft und eine ausdrückliche Erlaubnis zum Eintreten abgewartet.
- Wenn möglich, betreten nur erwachsene Betreuungspersonen des gleichen Geschlechts die Schlafräume.
- Kindern wird gestattet, bei Sammelduschen Badebekleidung zu tragen.



- Ist nur eine gemeinsame Sanitäreanlage vorhanden, muss eine Regelung zur Sicherstellung der Geschlechtertrennung getroffen werden.
- Erwachsene und Kinder duschen grundsätzlich nicht gemeinsam.

## **Geschenke**

Grundsätzlich dürfen Mitarbeiter\*innen der Münstererschule keine Belohnungen, Geschenke oder sonstigen Vorteile für sich oder eine andere Person in Bezug auf ihre (ehemalige) dienstliche Tätigkeit annehmen. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung der Schulleitung<sup>13</sup>. Alle Mitarbeitenden achten darauf, dass keine Abhängigkeiten oder Bevorzugungen entstehen.

## **Umgang mit und Nutzung von Medien**

Der Umgang mit digitalen Medien ist heute Teil des alltäglichen Lebens. Um die Medienkompetenz im Sinne des Medienkompetenzrahmens NRW zu fördern, ist ein professioneller und verantwortungsbewusster Umgang damit unerlässlich. Die Auswahl von Filmen, Fotos, Spielen und anderen Materialien muss sorgfältig und im Sinne eines respektvollen Miteinanders erfolgen und sollte pädagogisch sinnvoll sowie altersgerecht sein.

- Filme, Computerspiele oder Druckmaterialien mit sexualisierten, pornographischen oder gewalttätigen Inhalten sind strikt untersagt. Darüber hinaus orientieren wir uns bei der Auswahl an den FSK-Freigaben.
- Die Veröffentlichung von Foto- oder Tonmaterial sowie persönlichen Texten, die im Rahmen der Betreuungsaufgabe entstanden sind, ist nur mit einer entsprechenden Einwilligung gestattet. Dabei sind stets das allgemeine Persönlichkeitsrecht und insbesondere das Recht am eigenen Bild zu wahren.
- Es ist uns ein Anliegen, dass Schüler\*innen Medien wie iPads und Kameras gewaltfrei nutzen.

---

<sup>13</sup> <https://www.schulministerium.nrw/annahme-von-belohnungen-und-geschenken-im-schulbereich>

## **Disziplinarmaßnahmen**

Die Auswirkungen von Strafen sind oft schwer vorherzusehen und sollten daher sorgfältig abgewogen werden. Wenn Sanktionen unvermeidbar sind, ist es wichtig, dass diese in einem direkten Zusammenhang zur „Tat“ stehen, angemessen und konsequent sind und für die betroffene Person nachvollziehbar bleiben.

- Bei Disziplinierungsmaßnahmen sind jegliche Formen von Gewalt, Nötigung, Drohungen oder Freiheitsentzug strikt untersagt. Die geltenden gesetzlichen Bestimmungen sind dabei stets einzuhalten.

## **Meldepflicht bei Verstößen**

Regelverstöße gegen den Verhaltenskodex müssen thematisiert und unter Berücksichtigung des Einzelfalls unterbunden werden, durch:

- Gespräche mit den betreffenden Kindern, Mitarbeiter\*innen, Eltern, sozialpädagogischen Fachkräften, OGS-Leitung, Schulleitung und/oder außerschulischem Fachpersonal
- Angemessene Konsequenzen

## **Kenntnisnahme des Verhaltenskodexes und Verpflichtung zur Einhaltung**

- Auch externe Mitarbeiter\*innen (AG-Leitungen, Lernförderung etc.) und Praktikant\*innen haben ein aktuelles Führungszeugnis vorzuweisen. Die Ausnahme bilden Tagespraktikant\*innen.
- Allen Mitarbeiter\*innen und Praktikant\*innen wird zu Dienstbeginn der Verhaltenskodex zur Verfügung gestellt. Sie sind zur Kenntnisnahme und Einhaltung verpflichtet.

## VIII. Partizipation

Uns liegt besonders am Herzen, dass alle Schüler\*innen aktiv am Schulleben teilnehmen können und die Maßnahmen unserer Schule transparent sind.

Wenn Schüler\*innen bei schulischen Entscheidungen mitwirken können, fühlen sie sich wertgeschätzt und entwickeln ein Bewusstsein für ihre eigene Handlungskompetenz.

An der Münsterschule setzen wir die Partizipation durch spezifische Unterrichtsmethoden und -inhalte um, beispielsweise durch „**warme Duschen**“<sup>14</sup> und den **Klassenrat**.<sup>15</sup>

Die Methode der „warmen Dusche“ gilt als förderlich für die Partizipation der Schüler\*innen, weil sie positive Rückmeldung und Wertschätzung in den Vordergrund stellt. „Warme Dusche“ ist ein pädagogisches Konzept, bei dem Schüler\*innen einander Komplimente machen oder positive Rückmeldungen geben. Dies schafft ein unterstützendes und wertschätzendes Klassenklima, das zur Stärkung des Selbstbewusstseins und zur Förderung der Motivation beiträgt.

Zunächst wird begründet, warum die Methode der „**warmen Dusche**“ die Partizipation der Schüler\*innen fördern kann:

1. Förderung eines positiven Klassenklimas: Durch die gegenseitige Anerkennung und positive Rückmeldungen entsteht eine angenehme Lernumgebung, in der sich die Schüler\*innen wohler fühlen. Ein positives Klassenklima fördert die Bereitschaft zur aktiven Teilnahme.
2. Stärkung des Selbstwertgefühls: Wenn Schüler\*innen regelmäßig positives Feedback erhalten, fühlen sie sich wertgeschätzt und sicherer, ihre Meinungen und Ideen zu teilen. Dies führt zu einer höheren Bereitschaft, sich am Unterricht zu beteiligen.
3. Förderung von sozialer Kompetenz: Die Methode lehrt Schüler\*innen, einander zuzuhören, Empathie zu zeigen und konstruktives Feedback zu

---

<sup>14</sup>

file:///C:/Users/User/OneDrive/Desktop/M%C3%BCSChu%20Schutzkonzept/Partizipation%20Klassenrat/Klassenrat\_WarmeDusche.pdf

<sup>15</sup> [https://www.demokratisch-handeln.de/fileadmin/inhalte/2022/Material/Unterrichtsmaterial\\_OER/Klassenrat.pdf](https://www.demokratisch-handeln.de/fileadmin/inhalte/2022/Material/Unterrichtsmaterial_OER/Klassenrat.pdf)

geben. Diese sozialen Fähigkeiten sind entscheidend für eine aktive und respektvolle Teilnahme am Unterricht.

4. Abbau von Ängsten und Hemmungen: Viele Schüler\*innen zögern, sich zu beteiligen, weil sie Angst vor negativer Bewertung oder Kritik haben. Die "warme Dusche" hilft, diese Ängste zu reduzieren, indem sie eine Kultur der Ermutigung statt der Kritik fördert.
5. Stärkung der Gemeinschaft: Die Methode unterstützt das Gefühl der Zusammengehörigkeit in der Klasse, was dazu führt, dass Schüler\*innen sich mehr mit dem Unterricht verbunden fühlen und eher bereit sind, teilzunehmen.
6. Förderung der intrinsischen Motivation: Positive Rückmeldungen können die intrinsische Motivation der Schüler\*innen steigern, da sie erleben, dass ihre Beiträge wertgeschätzt und geschätzt werden, was wiederum ihre Freude und Interesse am Lernen fördert.

Insgesamt trägt die Methode der "warmen Dusche" dazu bei, ein unterstützendes und ermutigendes Umfeld zu schaffen, in dem Schüler\*innen sich wohlfühlen und bereit sind, aktiv am Unterricht teilzunehmen.

Nun wird erläutert, inwiefern der **Klassenrat** das Partizipationsverhalten der Kinder positiv beeinflussen kann.

Der Klassenrat ist ein partizipatives Gremium, welches den Kindern die Möglichkeit bietet, selbstgewählte Themen in einer strukturierten Form zu bearbeiten. Ziel ist es, durch diese Mitbestimmungsmöglichkeit wichtige soziale, kommunikative und methodische Kompetenzen zu fördern. Der Klassenrat ist somit ein zentrales Instrument zur Demokratieerziehung in Schulen, das durch regelmäßige Treffen und die Einbindung aller Beteiligten, einschließlich Lehrkräften, Schulleitungen und Eltern, unterstützt wird.

Für die erfolgreiche Einführung eines Klassenrats ist eine sorgfältige Planung entscheidend. Dabei sollten nicht nur die organisatorischen Aspekte, wie die Einbeziehung von Schulleitungen und die Bildung von Planungsteams, berücksichtigt werden, sondern auch die praktische Gestaltung der Klassenratssitzungen, wie die Wahl eines geeigneten Tages für die Durchführung. Die Planung des Klassenrats sollte von allen Beteiligten, einschließlich der Schüler\*innen, getragen werden, um eine hohe Akzeptanz und Wirksamkeit zu gewährleisten.

Ein zentrales Element des Klassenrats ist die wertschätzende Kommunikation. Methoden wie die "Gewaltfreie Kommunikation" und Rituale wie das "Schlagen eines Gongs" oder das "Anzünden einer (elektrischen) Kerze" können helfen, eine positive Gesprächskultur zu fördern und die Teilnehmer\*innen auf die Sitzung vorzubereiten.



Zudem sind klare Regeln und Strukturen notwendig, um Diskussionen produktiv zu gestalten und Konflikte konstruktiv zu lösen.

Der Klassenrat behandelt Themen, die in Entscheidungsreichweite der Schüler\*innen liegen und ihre Lebenswelt betreffen, wie z.B. Unterrichtsorganisation, Klassenraumgestaltung oder Freizeitaktivitäten. Damit nicht nur Probleme diskutiert werden, sollten konstruktive Themen in den Mittelpunkt gestellt werden, wie z.B. "Welche Regeln sollen auf dem Spielplatz gelten?" oder "Wie können wir unseren Klassenraum besser gestalten?"

Für die Durchführung eines Klassenrats empfiehlt sich die Nutzung eines Stuhlkreises, um Hierarchien abzubauen und eine offene Gesprächsatmosphäre zu schaffen. Verschiedene Übungen und Methoden, wie die "Zeit schätzen"-Übung oder das "Themenrad", können die Konzentration fördern und den Schüler\*innen helfen, sich in die Diskussionen einzubringen.

Durch diese Ansätze trägt der Klassenrat dazu bei, demokratische Werte zu vermitteln und fördert die Selbstwirksamkeit und Verantwortungsbereitschaft der Schüler\*innen. Die regelmäßige und reflektierte Durchführung des Klassenrats stärkt die Schulgemeinschaft und schafft Raum für ein offenes und respektvolles Miteinander.

## **IX. Beschwerdemanagement**

### **Ziele des Beschwerdemanagements**

Das Beschwerdemanagement verfolgt mehrere wichtige Ziele:

- 1. Erweiterung der Reflexions- und Kommunikationskompetenz**
  - Die Beschwerdeführenden, sowohl Kinder als auch Erwachsene, sollten in der Lage sein, den Gegenstand ihrer Beschwerde klar zu formulieren. Durch diesen Prozess wird die Reflexions- und Kommunikationsfähigkeit gestärkt.
- 2. Stärkung des Selbstbewusstseins**
  - Wenn Kinder oder Erwachsene lernen, ihre Beschwerden auszudrücken und erfahren, dass diese ernst genommen werden und Veränderungen bewirken, fördert dies das Selbstbewusstsein.
- 3. Stärkung der Gemeinschaft**
  - Wenn die Beschwerdeführenden in der Lage sind, andere von ihrem Anliegen zu überzeugen, steigt die Aussicht auf Erfolg. Durch die Unterstützung in einer Gruppe können soziale Kompetenzen entwickelt werden, da Zusammenarbeit und Konsensfindung erforderlich sind.

Beteiligt an diesem Prozess sind die Kinder, die Eltern, die Mitarbeitenden der Münsterschule, die Schulleitung und alle weiteren Personen, die in die schulische Arbeit involviert sind.

### **Ablauf des Verfahrens**

- 1. Eingang und Annahme der Beschwerde**
  - Jede Person in unserer Schulgemeinschaft kann sich persönlich, telefonisch oder schriftlich an eine\*n Mitarbeiter\*in wenden. Fall der/die Mitarbeiter\*in die Beschwerde nicht eigenständig bearbeiten und eine Lösung finden kann, informiert er/sie die Schulleitung.
- 2. Beschwerdeinstrumente**
  - Beschwerden können mündlich bei pädagogischen Fachkräften oder der Schulleitung vorgebracht werden.
  - Schriftliche Beschwerden sind im Lehrerzimmer einzureichen oder digital/postalisch zuzusenden.
  - Beschwerden können ebenfalls über die Klassen- bzw. Schulpflegschaft an die Schule herangetragen werden.
- 3. Eingangsprüfung der Beschwerde**
  - Klärung, ob es sich um eine Beschwerde handelt.
  - Ermittlung der Art der Beschwerde.

- Aufnahme ins Beschwerdeprotokoll.
- Bestimmung, ob sofortige Lösungen möglich sind.
- Entscheidung, ob die Beschwerde selbst bearbeitet werden kann oder an die zuständige Stelle weitergeleitet werden muss.

#### 4. **Bearbeitung der Beschwerde**

- Rückmeldung an die Beschwerdeführenden, möglichst mit einer Bearbeitungsfrist.
- Dokumentation der Bearbeitung auf einem vorgesehenen Formular.
- Entwicklung einer Lösung; falls notwendig, Weiterleitung an die zuständige Stelle.

#### 5. **Abschluss der Bearbeitung**

- Information an die Beschwerdeführenden über das Ergebnis.
- Unterschrift des Beschwerdebearbeitenden auf der Dokumentation.
- Archivierung der Dokumentation.

#### 6. **Auswertung und Controlling**

- Relevante Informationen über die Lösungen der Beschwerden werden an alle Mitarbeitenden weitergegeben.
- Generelle Schlussfolgerungen zur Qualitätsverbesserung werden gezogen.
- Das Verfahren des Beschwerdemanagements wird regelmäßig auf seine Durchführbarkeit überprüft.

## Datenschutz

- Alle Gespräche werden vertraulich behandelt, wobei die Datenschutzbestimmungen von allen Mitarbeitenden eingehalten werden. Die Gespräche finden in einem geschützten Raum statt.
- Das oben beschriebene Verfahren gilt auch für interne Beschwerden, die von Mitarbeitenden und der Schulleitung eingehen. Hierzu zählen ebenfalls Kinderbeschwerden, für die ein spezielles Verfahren entwickelt wurde.

## Ablauf des Beschwerdeverfahrens für Eltern – Schritt für Schritt

1. Nehmen Sie zuerst Kontakt mit dem\*r Klassenlehrer\*in Ihres Kindes auf.
  - Vereinbaren Sie einen Gesprächstermin – per Mail oder telefonisch – mit dem\*r Klassenlehrer\*in. Der Termin kann persönlich oder telefonisch stattfinden.
2. Benötigen Sie weitere Unterstützung, dann können Sie Kontakt zu unserer Schulsozialarbeiterin Frau Akkoc aufnehmen:
  - Telefonnr.: 0160 93111268
  - E-Mail: [yeliz.akkoc@schulen.essen.de](mailto:yeliz.akkoc@schulen.essen.de)
3. Weiterhin können Sie sich dann an unsere Schulleitung Frau Sonius oder Frau Wagner wenden:
  - Telefonnummer von Frau Sonius/Frau Wagner: 0201 239420
  - E-Mail von Frau Sonius/Frau Wagner: [muensterschule.info@schule.essen.de](mailto:muensterschule.info@schule.essen.de)

## Beschwerdeverfahren für Kinder

Die Beschwerdemöglichkeiten sind essenziell für die Beteiligung von Kindern und bilden eine Grundlage für die Umsetzung von Bildungsrechten. Das Beschwerdeverfahren muss speziell auf die Bedürfnisse von Kindern zugeschnitten sein. Oft sind sich Kinder nicht bewusst, dass sie eine Beschwerde äußern. Daher ist es wichtig, ihnen zuzuhören, anstatt nur den Grund der Beschwerde zu beseitigen. Nonverbale Ausdrucksformen des Unwohlseins wie Mimik, Gestik oder Rückzug sind ebenfalls zu beachten, besonders bei Kindern mit Flüchtlings- oder Migrationshintergrund.



## Ziele des Beschwerdeverfahrens für Kinder

- Wahrnehmung eigener Emotionen.
- Entwicklung von Lösungen.
- Äußern von Bedürfnissen.
- Förderung personaler Kompetenzen (Selbstwahrnehmung, Selbstwirksamkeit, Selbststeuerung).
- Entwicklung einer empathischen Grundhaltung.

Die **Beteiligten** sind Kinder und Mitarbeitende der Münsterschule.

## Haltung der pädagogischen Fachkräfte

Die pädagogischen Fachkräfte haben eine wesentliche Rolle im Beschwerdemanagement und verfolgen dabei folgende Grundsätze:

- **Ernstnehmen jeder Beschwerde:** Jede Beschwerde der Kinder wird ernst genommen. Es ist wichtig, dass Kinder das Gefühl haben, dass ihre Anliegen wahrgenommen und gewürdigt werden.
- **Schaffung eines angstfreien Raums:** Ein Umfeld zu schaffen, in dem Beschwerden mit Respekt und Wertschätzung angenommen und bearbeitet werden, ist entscheidend. Kinder sollen sich sicher fühlen, ihre Anliegen zu äußern.
- **Dialogbereitschaft:** Die Fachkräfte führen einen ständigen Dialog mit den Kindern. Sie haben eine offene, fragende Haltung und erkennen die Stärken und Kompetenzen der Kinder an.
- **Wertschätzung von Beschwerden:** Beschwerden der Kinder werden als Bereicherung für den pädagogischen Alltag betrachtet. Sie bieten wertvolle Impulse zur Verbesserung der pädagogischen Arbeit.

## Umsetzung des Beschwerdemanagements mit Kindern

Die Bearbeitung von Beschwerden erfolgt je nach Art des Anliegens durch verschiedene Formate und Methoden, darunter:

- **Offener Anfang und Morgen-/Stuhlkreis:** Hier haben die Kinder die Möglichkeit, ihre Anliegen anzusprechen und Diskussionen zu führen.
- **Meinungsäußerungsmethoden:** Kreative Ansätze wie Zeichnen, Erzählen oder das Erstellen von Plakaten bieten den Kindern Möglichkeiten, ihre Gedanken und Gefühle auszudrücken.
- **Klassenrat:** Hier haben die Kinder die Gelegenheit, ihre Anliegen im Klassenzimmer zu äußern und aktiv an der Gestaltung des Klassenklimas mitzuwirken.
- **Persönliche Gespräche:** Individuelle Gespräche erlauben es, auf spezifische Anliegen und Bedürfnisse der Kinder gezielt einzugehen.

Den Kindern wird zudem folgender **Plan für Problemlösungen** von dem\*r Klassenlehrer\*in vorgestellt:

Wenn ich ein Problem mit einem anderen Kind habe...

- ...versuche ich zuerst, das Problem gemeinsam mit dem Kind zu klären.
- Wenn ich es nicht schaffen, das Problem zu lösen, hole ich mir Hilfe bei meinen Lehrerinnen und Lehrern oder Erzieherinnen und Erziehern.
- Wenn mich das Problem nach der Schule immer noch beschäftigt, spreche ich Zuhause mit einer vertrauten Person darüber.

Wenn ich ein anderes Problem habe...

- ...spreche ich mit meiner Freundin oder meinem Freund darüber.
- ...spreche ich mit meiner Lehrerin oder meinem Lehrer darüber.
- ...spreche ich mit meiner Erzieherin oder meinem Erzieher darüber.
- ...gehe ich in die Kindersprechstunde bei Frau Akkoc.
- ...spreche ich Zuhause darüber.

Durch diese verschiedenen Ansätze wird sichergestellt, dass die Beschwerden der Kinder nicht nur gehört, sondern auch aktiv bearbeitet werden, was zur Entwicklung ihrer sozialen und emotionalen Kompetenzen beiträgt.

## Hinweise für Konfliktgespräche<sup>16</sup>

Die beteiligten Personen werden mit der Einladung zum Gespräch über den Anlass informiert (keine „Überrumpelung“). Die Einladung erfolgt zeitnah und im Einvernehmen mit den Beteiligten. Thema und Charakter des Gesprächs werden offengelegt. Jeder Beteiligte hat das Recht, eine Person des Vertrauens hinzuzuziehen. Folgende Punkte sollten bei einem ersten Gespräch beachtet werden:

- Wahrnehmungen/Positionen aller Beteiligten sollten dargestellt und ausgetauscht werden.
- Ziele der Beschwerden sollten benannt werden (oftmals ergibt sich hier schon eine Klärung).
- Bleiben Zweifel, sollte in diesem ersten Gespräch nichts vereinbart oder festgelegt werden.
- Die Instanzenebene sollte geprüft werden.
- Ein weiteres Gespräch (zeitnah) wird vereinbart, um die Möglichkeit des Überdenkens zu gewähren.
- Soll eine moderierende Person hinzugenommen werden?
- Möchte eine oder mehrere Beteiligte eine Person des Vertrauens zum kommenden Gespräch hinzuziehen?
- Vor dem zweiten Gespräch sollten sich alle Beteiligten über das von ihnen gewünschte Ziel und mögliche Kompromisse im Klaren sein.
- In diesem zweiten Gespräch ist auf eine sachliche Gesprächsebene zu achten. Eine Zielvereinbarung sollte angestrebt werden.
- Das Gespräch sollte protokolliert werden (Teilnehmer; Positionen; Vereinbarungen; Ergebnisse), um mögliche Vereinbarungen/Ergebnisse ggf. im gleichen Kreis überprüfen zu können.

**Achtung:** Hier kann es nicht um eine Zielvereinbarung mit Vorgesetzten gehen. Das Protokoll muss nach Beendigung der Angelegenheit vernichtet werden.

**Hinweis:** Gespräche zur Konfliktregelung brauchen nicht dokumentiert zu werden, wenn sie zu einer einvernehmlichen Regelung führen und nicht von erheblicher Bedeutung sind.

---

<sup>16</sup> Handreichung der Bezirksregierung Münster, Dez. 44 Aufsatz von Adorf Bartz: „Mit Beschwerden Umgehen“ in: SchV NRW 4/2010

Das Beschwerdemanagement kann nur Wirkung entfalten, wenn der Umgang und das Verfahren fest verankert und für alle möglichen Beteiligten bekannt und transparent gemacht wird.

## Muster für Gesprächsprotokoll

### Vereinbarungen

1. Datum des Gesprächs
2. Teilnehmer\*innen (Namen und Funktion)
3. Vereinbarungen/Verabredete Maßnahmen
4. Weiterer Verfahrensweg, Überprüfung (bei Einhaltung der Vereinbarungen: Vernichtung aller Unterlagen; Prüfung, ob es sich um ein generelles Problem handelt und entsprechende Weitergabe zur Bearbeitung)
5. Unterschriften aller Gesprächsteilnehmer\*innen

## Selbstverpflichtungserklärung Mitarbeiter\*innen<sup>17</sup>

Unsere Arbeit mit allen Menschen, insbesondere mit Kindern, ist getragen von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen. Wir achten die Persönlichkeitsrechte und Würde aller Schutzbefohlenen, gehen verantwortlich mit ihnen um und respektieren individuelle Grenzen und Bedürfnisse. Dies anerkennend, wird die folgende Selbstverpflichtungserklärung abgegeben:

- Meine Arbeit mit mir anvertrauten Kindern ist geprägt von Wertschätzung, Respekt und Vertrauen. Ich achte ihre Rechte und ihre Würde. Ich stärke sie, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit wirksam einzutreten.
- Ich setze mich dafür ein, dass die Einrichtung ein gewaltfreier Ort für alle ist. Ich verpflichte mich, dazu beizutragen, ein sicheres, förderliches und ermutigendes Umfeld für Kinder zu erhalten und/oder zu schaffen.
- Ich verpflichte mich, alles dafür zu tun, damit in der Arbeit mit Kindern Grenzüberschreitungen, Gewalt und sexueller Missbrauch verhindert werden können.
- Ich gehe verantwortungsbewusst und achtsam mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die individuellen Grenzen, die Intimsphäre und die persönliche Schamgrenze der mir in Schule anvertrauten Kindern.

<sup>17</sup> [https://ehk-koeln.de/wp-content/uploads/2023/08/0032\\_Schutzkonzept\\_EHK\\_Final.pdf](https://ehk-koeln.de/wp-content/uploads/2023/08/0032_Schutzkonzept_EHK_Final.pdf)



- Dies gilt auch für den Umgang mit Bildern und Medien sowie für die Nutzung des Internets.
- Ich setze mich für ein Alltagsklima ein, das von Achtsamkeit geprägt ist.
- Mir ist meine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den mir anvertrauten Kindern bewusst.
- Ich handle nachvollziehbar und ehrlich. Beziehungen gestalte ich transparent und nutze keine Abhängigkeiten aus.
- Ich toleriere weder diskriminierendes, gewalttätiges noch grenzüberschreitendes (sexualisiertes) Verhalten in Wort oder Tat. Ich beziehe dagegen aktiv Stellung. Nehme ich Grenzverletzungen, Gewalt oder sexualisierte Gewalt wahr, verpflichte ich mich, die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen einzuleiten.
- Ich beachte die in im Verhaltenskodex festgehaltenen Verfahrenswege bei einem Vorfall Grenzüberschreitungen, Gewalt oder sexuellen Missbrauch.
- Der o.g. Verhaltenskodex gilt auch im Umgang mit Kolleg\*innen und Vorgesetzten.
- Ich bin mir bewusst, dass jegliche Form von sexualisierter Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen sowie unter Kolleg\*innen im Arbeitskontext disziplinarische, arbeitsrechtliche und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen hat.
- Falls ich im Laufe meiner Tätigkeit Kenntnis von Ermittlungen wegen einer Straftat bezüglich sexualisierter Gewalt gegen mich erlange, informiere ich hierüber die mir vorgesetzte Person.

Name: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_